



Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az: 13/10-01-00
Datum: 12.11.2004

2004/307
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2004	

Betreff

33. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages;
Benennung der Abgeordneten

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

Zur 33. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 31. Mai bis 2. Juni 2005 in Berlin werden als stimmberechtigte Abgeordnete benannt:

- Bürgermeister Johannes Beisenherz
- Ratsmitglied _____

Beisenherz

Sachverhalt

Die 33. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages findet vom 31. Mai bis 2. Juni 2005 in Berlin statt. Das Generalthema der Versammlung lautet: „100 Jahre Deutscher Städtetag – Die Zukunft liegt in den Städten“.

Gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung des Deutschen Städtetages stehen der Stadt Castrop-Rauxel zwei stimmberechtigte Abgeordnete zu. Die Hälfte der Abgeordneten soll aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaft bestehen.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, neben den stimmberechtigten Abgeordneten auch Gäste ohne Stimmrecht zu benennen.

Die Verwaltung schlägt vor, Bürgermeister Johannes Beisenherz sowie ein Ratsmitglied zu benennen. Auf die Benennung von Gästen soll aus Kostengründen – wie in der Vergangenheit auch – verzichtet werden.

Die Kosten (Fahrt- und Hotelkosten) belaufen sich auf ca. 800,- €.